

Die Scheidter ev. Kirchengemeinde, betrachtet durch drei Jahrhunderte (1600 – 1900)

„Die Gemeinde Scheidt (der Ort wird in älteren Akten Scheyd und Scheid geschrieben), zu der außer dem Dorfe gleichen Namens die Ortschaften Rentrisch, Scheidterberg, Goffontaine, der Eschberger Hof, die Kolonie Schneidershof bzw. Neuscheidt und das frühere Thorhegerhaus „Stuhlsatzenhaus“ gehören, ist lange Zeit als ein Filial angesehen worden, bis nach eingehender Untersuchung der Akten Herr Superintendent Schirmer im Jahre 1867 nachwies, dass Scheidt in früheren Zeiten eine selbständige Gemeinde gewesen sei und die vorgesetzte Behörde daraufhin im Jahre 1868 entschied, dass dieselbe durch Personal-Union mit Dudweiler verbundene Muttergemeinde sei“.

So begann Pfarrer Brandt in Dudweiler seine Niederschrift als „Geschichte der Gemeinde. Nähere Angaben der Ereignisse“.

Die in unserer Überschrift angesprochenen 300 Jahre umfassen den Abschnitt von der Einführung der Reformation in der Grafschaft Nassau-Saarbrücken am 1. Januar 1575 bis zur endgültigen Selbständigkeit der Gemeinde am 1. Januar 1892.

Wir treten somit eine Zeitreise an mit anfänglich wenig gesicherten Quellen bis zu eindeutiger Quellenlage ab etwa 1660.

Den Superintendenten Schirmer, zuständig für den Kirchenkreis Saarbrücken, erreichte mit einem Schreiben vom 6. Dezember 1866 die Aufforderung, über die früheren Verhältnisse in Scheidt nach Trier zu berichten..

Schon 4 Wochen später – mit Datum vom 2. Januar 1867 – geht der angeforderte Bericht an „...eine königliche hochlöbliche Regierung zu Trier“ ab, worin mitgeteilt wird: zunächst hielt ich es für zweckmäßig, den Herr Pfarrer Brandt von Dudweiler zu ersuchen, im dortigen Pfarr-Archiv Nachforschungen anzustellen.

Der Dudweiler Pfarrer machte sich sogleich ans Werk, indem er seinerseits alles zusammentrug, was in den Akten des früheren Stiftes St. Arnual und in denen des Pfarr-Archivs von Bischmisheim und Dudweiler zu finden war.

Er kam nach Sichtung alles ihm zugänglichen Materials, darunter auch der Bericht des Saarbrücken Konsistoriums in Usingen – unter welchem die hiesige Kirchenverwaltung zur Zeit der Minderjährigkeit des späteren Nassau-Saarbrückischen Fürsten Wilhelm-Heinrich stand – zu dem Schluss, dass die Scheidter Gemeinde im ersten halben Jahrhundert nach Einführung der Reformation am 1. Januar 1575 eine selbständige Gemeinde war.

Man erfährt in einem Bericht vom 11. August 1735 vom desolaten Zustand des Stiftes St. Arnual, verursacht durch die marodierenden Heerhaufen der Kaiserlichen während des 30-jährigen Krieges und der danach weiteren Bedrückung durch die Kriegszüge in den sogenannten „Reunions-Kriegen“ zur Zeit des Sonnenkönigs zwischen 1660 und 1690.

Von der Reformation an bis 1635 gab es im späteren Kirchenkreis Saarbrücken folgende selbständige Gemeinden mit mindestens einem Pfarrer (sogenannte „Muttergemeinden“).

St. Arnual – Güdingen (mit Bübingen) – Fechingen – Bischmisheim – Scheidt – Dudweiler – Malstatt – Völklingen (mit den Orten des Köllertales) - Heusweiler (mit Wahlschied) – daneben von Saarbrücken aus auch Gersweiler und Karlsbrunn bedient).

Pfarrer Beltzer in Bischmisheim, von 1695 bis 1738, und Pfarrer Christian Ludwig Barthels in Dudweiler, von 1739 bis 1744 für Scheidt zuständig, vertraten allerdings die Ansicht, Scheidt sei zu allen Zeiten“ ein kleines „Annex“ (Anhängsel/Filial) der größeren Nachbargemeinde gewesen.

Der Superintendent Schirmer meldete hierzu Zweifel an und beruft sich dabei auf eine ältere Stiftsakte: *„Es kann indes auch aus den Acten des Stiftes St. Arnual ein Beweis beygebracht werden, dass Scheidt, welches bereits vor der Reformation eine eigene katholische Pfarrei bildete, gleich nach derselben eigene evangelische Pfarrer gehabt hat.*

Ich habe nämlich die ältesten Stiftsrechnungen sämtlich

AGENDA,

Das ist:

**Kirchenordnung /
Wie es in der Grauebund Herr-
schafft Nassau / Sarprücken / Sartwer-
den / Loher / Wisbaden vñ Zuffstein / mit verkündigung
Göttliches Worts / reichung der heyligen Sacra-
menten / vnd andern Christlichen Handlungen vnd
Ceremonien / gehalten wer-
den sol.**

1. Corinth. 14.

**Lasset es alles züchtiglich vnd ordentlich
zugehen.**



**Betruckt zu Biessen / durch Caspar
Kemlein. Im Jahr 1609.**

durchgesehen und in den Rechnungen von 1569 an gefunden,
dass Pfarrer Heinrich Flammshal zu Scheidt 12 Malter Korn und

8 Malter Hafer geliefert worden sind“. Dieser Posten kehrte dann
in den folgenden Rechnungen aus den Jahren 1571, 1573 und
1575 wieder. In den Jahren 1575/76 und dann 1580 – 85, wird
ein Pfarrer Lambrecht für Scheidt genannt und 1594 Pfr. Franzen,
der damals in Bischmisheim gewesen sei, aber 1598 wieder als
Pfarrer von Scheidt die erwähnte Stiftsbesoldung erhalten habe.

Dabei scheint es sich hier um die Person des Joh. Lamprecht
(Lampert) Berborn, zwischen 1575 und 1593 in Bischmisheim
und Scheidt, sowie als Schulmeister und Glöckner in St. Arnual
genannt, zu handeln. Diese Aussage würde die vermutete
Annahme bestätigen, dass Scheidt eine der vorreformatorischen
Stiftspfarrreien war, die dann auch vom Stift besetzt und verwaltet
wurde. Diese „Stiftsherren“ wohnten von alters her auch beim
Stift St. Arnual.(1)

Von einem Johann Bredbach heißt es ausdrücklich, er habe in
der sogen. „Stiftsfreiheit“ gewohnt, wo auch das Schulhaus an
der „Pforte“ lag. Ob diese Schule beim Stift nur eine
Bildungseinrichtung für angehende Stiftsgeistliche und/oder
Chorsänger war, oder ob in ihr evtl. auch Kinder im Lesen,
Rechnen, Schreiben und dem lateinischen Kirchengesang
unterrichtet wurden, vermag man kaum zu sagen.

Sollten die beiden Gemeinden Bischmisheim und Scheidt schon
damals eine Zeit lang uniert gewesen sein, so könnte dies bis
zum Jahr 1622 gelten von der Jahrhundertwende an:

Pfr. Franz Stein, von 1599 - 1601

Pfr. Joh. Wöhring, von 1601 – 1610

Pfr. Joh. Bernh. Weber, von 1610 – 1622

Im Jahre 1622 geschah, wie Superintendent Georg Keller
schreibt, *...aus allerhand beweglichen (verschiedenen) Ursachen
von unserer Gnäd. Herrschaft die Versuchung (der Versuch),
dass man das Dorf Fechingen fürderhin den Pfarrer von
Bischmisheim versehen (betreuen) lasse, (und) so ist dahin
beschlossen worden, dass man einen jungen Mann nach Scheidt
also verordnen solle, dass derselbe täglich zwei Stunden in der
untersten Klasse Latein laboriren und dem ordentlichen
Präzeptor (Lehrer) in informantia inventute (bei Übungen helfen)
die Hand leisten solle“.*

Anders gesagt: der Pfarrer für Scheidt sollte als Helfer des
Vorstehers der Lateinschule als Hilfslehrer in den untersten
Klassen zur Hand gehen, weil *... darin allerwegen über 50
diszipuli (Schüler) eingangen“*, wie es im Text wörtlich heißt.

Dieser Pfarrer hieß Joh. Jodocus Heller, hatte in Saarbrücken selbst das Gymnasium besucht und danach in Gießen zwei Jahre Theologie studiert und soll der Sohn des verstorbenen Schiffweiler Pfarrers gewesen sein.(2) „Am 10. Juli 1622 wurde er mit dem nachmaligen Pfr. Valentin Molitor von Dudweiler ordinirt, nachdem beide vor den in Saarbrücken versammelten Geistlichen der Grafschaft examinirt worden waren“.

Heller wird noch einmal 1624 als Pfarrer von Altstadt und Bexbach genannt und ging dann 1626 nach Nassweiler und Spittel.(3)

Nach einer anderen Lesart scheinen aber Scheidt und Bischmisheim schon 1615 verbunden gewesen zu sein, denn der Kirchenvisitation im genannten Jahr wohnten von jedem der beiden Orte zwei „Senioren“ (Kirchenälteste) bei. Für Scheidt waren es Michel und Georg Sonntag.

Das betreffende Protokoll merkt noch an: „in Bischmisheim gehören die Kollatur dem Junker von Kerpen in Illingen, aber zu Scheidt unserem Gnädigen Herrn“.

Somit stand der Ort unter gräflichem Patronat, was durchaus auf eine selbständige Pfarrei hindeuten kann. Vielleicht hat der Pfarrer in Personalunion zwei selbständige Pfarreien verwaltet.

Auf eine frühe Selbständigkeit weist ebenfalls der Bericht des Dudweiler Pfarrers Christian Ludw. Barthels, wo er ein Gespräch am 8. Sonntag p.tr. (nach Trinitatis) 1739 mit dem Scheidter Jac. Maurer wiedergibt: „...*(er) erzählt mir, wie er von seiner uralt gewordenen Großmutter gehört, dass vor dem 30jährigen Krieg ein Pfarrer hier gewohnt habe... und der letzte habe Mohr geheißten*“: (Anmerkung: Es handelt sich um Joh. Jacob Maurer, 1684 – 1745), geb. in Bischmisheim, heiratete 1714 die Scheidterin Maria Sus. Stucky/Stoke.

J.J. Maurer ist nach 1730 „Censor“ (herrschaftlicher Meyer in Scheidt). Seine Urgroßmutter wäre, wenn sie 80 Jahre alt geworden ist, 1610 geboren.

Im Ganzen bleiben erhebliche Zweifel, und so manches spricht für die eine oder andere Version, ob nun selbständig oder Filial eines Nachbarortes.

Der Bericht nach Trier betont darum noch einmal besonders: „*Euer Hochwürden beehre ich mich mitzuteilen, dass auch nicht ein einziger authentischer Erlaß der Landesherrn über die frühen kirchlichen Verhältnisse der Gemeinde Scheidt*

vorhanden sind“.

Nach Untergang des Dorfes Scheidt durch die Ereignisse des „Großen Landverderbers“ – zwischen 1634 und 1680 haben Kriegereignisse, Hungersnöte und Seuchen die Bevölkerung ausgelöscht oder vertrieben – gibt uns erst wieder die Neubesiedlung ab 1684 Kenntnisse über kirchliche Betreuung.

Es ist die Zeit, da Balthasar Pistorius (1590 – 1689) von 1634 – 1650 in Dudweiler tätig war und danach die Pfarrstellen in Saarbrücken, Völklingen und im Köllertal verwaltete. (siehe bei Rudolph Saam „Zur Geschichte der Pfarrei Dudweiler, 1972“ und Joachim Conrad in „Die Pfarrer an St. Martin in Kölln, 1992“ (4)

Während in Dudweiler auch noch Pistorius Nachfolger Joh. Nikolaus Hufschlag von 1663 bis 1686 nachzuweisen ist (siehe bei R. Saam. Ev. Gemeindebrief Juli/August 1972), machte nur noch der Pfarrer Johannes Mohr unrühmlich von sich reden ab 1624.

Pfarrer Mohr, der von Altstadt bei Homburg kam, wurde von dort fortgelobt. Von ihm wird berichtet: „...*derselbe habe so viel böse Händel mit seinen Pfarrkindern vor dem Amtmann und vor den Kanzleiräthen, dass man ihn gerne auf sein Suppliciren (Bitten) und Versprechen guten Verhaltens von dorten (Altstadt), wo er nichts mehr gefruchtet hätte, nach Scheidt nahm und den Pfr. Heller an seine Stelle setzte...*“

Mohr wird als jähzornig und gewalttätig beschrieben. Nach Saarbrücken amtlich vorgeladen, erschien er nicht, und man „...*setzte ihn auf das Rathaus*“ in Haft. Nachdem er Besserung gelobt, bewirkte dann sein weiterhin ungebührliches Verhalten und Randalieren und öffentlicher Streit mit Pfarrer Molitor, dem Pfr. von Dudweiler und Sulzbach, neue Gefängnishaft. Von dort ist er entwichen und schließlich, etwa 1628, des Landes verwiesen worden.

Johann Bernhard Weber wird danach wohl Scheidt von Ensheim oder Bischmisheim aus mitverwaltet haben, und ob der dann genannte Joh. Eberhard Weber, der 1658 in St. Annual stirbt, nicht etwa derselbe Pfarrer ist, bleibt im Dunkeln.

Durch den Abgang von Scheidt in den Wirren des Krieges können wir hier den Faden erst wieder mit dem Bischmisheimer Pfarrer Joh. Ludwig Schlosser, ab 1657 in Bischmisheim und Scheidt tätig, aufnehmen, der allerdings schon 1665 eine neue Pfarrstelle in St. Johann antritt.

Graf Gustav Adolph (1659 – 1677) ließ Untertanen und Stadtbürger, die den Krieg überlebt hatten, zurückrufen. Von Scheidt aber gab es keine Überlebenden mehr. Um neue Bewohner in das verödete Tal zu ziehen, verordnete der Graf am 9. Febr. 1664, dass von dem Einzugs- und Zunftgeld, das beim Eintritt in die Bürgerschaft zu entrichten war, einige Jahre ein Drittel nachgelassen werden konnte und denen, die ruinierte oder neue Häuser aufbauten, bis zu 10 Jahren Befreiung von Real- und Personallasten gewährt werden konnten.

Nach Scheidt kamen zwischen 1670 und 1740 vor allem Evangelische aus Süddeutschland, Reformierte aus der Schweiz und Katholiken aus Lothringen und aus dem wallonischen Teil des späteren Belgien.

1730 werden für Scheidt 30 Katholiken (4 Familien) gezählt und Pfr. Barthels gibt 88 Evangelische für 1739 an. Die ev. Einwohner siedelten im Kerngebiet des alten Dorfes, die Katholiken ließen sich an den Rändern nieder, auf dem Scheidterberg und in Renrtrisch.

Die ev. Gemeinde blieb bis 1738 mit Bischmisheim, und von 1739 bis 1891 mit Dudweiler als Filialort – also insgesamt 226 Jahre lang - vereint. Von nun an sind die Scheidter bis auf wenige Ausnahmen in den Geburts-, Heirats- u. Sterberegistern der genannten beiden Hauptorte zu finden.

Pfarrer Johannes Petschke / Betschky, geb. 1634 in Kamens/Lausitz, war zuerst Pfarrer in St. Arnual und dann von 1658 bis 1665 Rektor am Saarbrücker Gymnasium. 1658 heiratete er Anna Katharina, Wwe des nassauischen Küchenschreibers Joh. Balthasar Andreae, Sohn des bekannten Nassau-Saarbrückischen Registrators Johannes Andreae. Am 26. April 1665 übernahm er Bischmisheim und Scheidt und kehrte 1679 wieder in seine Heimat zurück, wo er 1704 starb.

Georg Gräth / Greth wird sein Nachfolger. Er ist geboren 1640 als Sohn des Organisten an der Stadtkirche in Kitzingen / Main und wirkte ab 1660 als Praeceptor classicus (Lateinlehrer) am Saarbrücker Gymnasium. 1669 Heirat mit Anna Martha, Tochter des Joh. Ludwig Rüdiger, Pfr. in St. Johann. Er stirbt, so steht es im Pfarrbuch, wenige Tage nachdem ihn 1695 die „...katholischen leyischen Unterthanen in Eschringen aus der Kirche treiben und über die Kirchhofsmauer werfen. (Kam 1679 von Wilhelmsbrunn und stirbt am 11. April 1695 an seinen Verletzungen.(5)

Mit Pfarrer Beltzer kam 1695 der Seelsorger nach Scheidt, der das Dorf als Filial von Bischmisheim am längsten betreute, und zwar von 1695 bis 1738. In den 44 Jahren seiner Amtszeit zogen immer mehr Bauern, Handwerker und auch Eisenschmelzer ins Tal. Der Ort bekam 1736 ein Schulhaus und 1738 wurde die seit den Kriegswirren halb zerstörte Kirche neu erbaut. (6)

Georg Albrecht Beltzer, geb. am 16. April 1672 in Wiebelskirchen als Sohn des Neunkircher Pfarrers Joh. Georg, (1638 – 1718) und der Eva Margaretha Winkelsaß, heiratete 1697 Maria Johanetta Hirthess aus Saarbrücken, mit der er 10 Kinder hatte, fünf Buben und fünf Mädchen, von denen vier sehr jung starben.

Sein ältestes Kind, Catharina Margaretha, wurde 1698 geboren. Über deren Taufe hat er selber im Bischmisheimer Pfarrbuch festgehalten:

„1698, den 23. Dez., ist mir, Georg Albrecht Beltzer, jetzigen Pfarrers, und meiner lieben Hausfraue Maria Johanetta, geb. Hirthessin, ein Töchterlein durch den Herrn Vettern Georg Friedrich Mühlhausen, Pfrs zu St. Arnual, getauft worden. Gevattersleut waren meine liebe Mutter Eva Margaretha, Pfarrerin zu Neunkirch und meine liebe Fraue Schwägerin Anna Cat. Hirthessin, des weiland Amptmanns Joh. Wilh. Hirthessen seel.nachgelassene Wittib; und mein Herr Schwager, Joh. Magnus Mühlhausen, jetziger Stiftsschaffner zu St. Arnual, die ihme den Nahmen Catharina Margaretha gegeben, mit welchem er im Buch des Leben unter die Kinder Gottes aufgezeichnet worden.

Gott verleihe demselben Frömmigkeit und Gesundheit, dass wir Ehr und Freud an ihm mögen erleben. Amen!“ (Anmerkung: Die hier getaufte Tochter wird am 14. Mai 1715 den Dudweiler Pfarrer Christian Ludwig Barthels heiraten, der ein Jahr vorher seine Stelle in Dudweiler angetreten hat)

Pfarrer Beltzer hatte wahrhaftig genug zu tun, da er neben Bischmisheim und Scheidt noch Eschringen, Fechingen, den Eschberg (als Teil von Scheidt) und das herrschaftliche Jägerhaus am Halberg zu betreuen hatte. Zu seinem „Hofgering“ in Bischmisheim gehörten Wohnhaus, Stallung und rund 12 Morgen „Pfarrgut“, denn der Pfarrherr musste – wie auch sein Schwiegervater Chr. Ludw. Barthels in Dudweiler – für seine Grundversorgung mit Nahrungsmitteln selber sorgen.

Seine Filialorte erreichte er mit einem „Pfarrpferd“, das die „Pfarrkinder“ zur Verfügung stellen sollten oder mit einem kleinen Geldbetrag für jeden abgelten mussten. Neugeborene brachte man oft zur Taufe in die Bischmisheimer Kirche.

Die Taufe von Zwillingen im Jahre 1707, betr. eine Scheidter Familie, lautet im Bischmisheimer Register: „1707, den 10 ten January, seyend Hans Melchior Schmid und seiner Ehefraue Veronica zwei Töchter getauft worden. Zum ersten nach folgendem Gevatter: Anna Catharina, Herr Michael Bausen Ehefrau vom Eschberg und Maria Susanna, Peter Stuckys Tochter und Jacob Benkeler; dicta (= genannt) Susanna Catharina.“

Zum zweiten waren Gevattersleut Michael Blatters von Sultzbach und Christoffel Hallauers Ehefrau Anna Eva und Stephan Schirchs Frau Elisabeth; dicta Eva Elisabeth“

Pfarrer Beltzer hielt zu Anfang in Scheidt nur vierteljährlich Kirche, bei anwachsender Gemeinde alle vier Wochen. Endlich, als die halb verfallene Kirche 1738 erbaut war, bekam der arg belastete Beltzer Hilfe durch einen jungen Theologen, der von Usingen nach hier geschickt worden war.

Darüber lesen wir im Dudweiler Pfarrbuch des Chr. L. Barthels, S. 227, lfd. Nr. 219:

„Scheider Pfarrey – Es hatte der alte Pfarrer Herr Georg Albrecht Beltzer, 44jähriger Pfarrer zu Bischmisheim und Feching, auch das kleine Filial Scheid, wozu der Enterich (Rentrisch) und Scheiderberg gehöret, und auch, wie etliche sagen, in früheren Jahren der Eschberg, in den ersten und vielen Jahren wegen Kleinigkeit der Gemeinde nur alle Quartal bedienet, bey erfolgtem Anwachs alle vier Wochen, und endlich in den letzten Jahren alle 14 Tage. Da ihme aber der bisherige Herr Fryprediger Johann Laurentius Handel adjungieret (= beigegeben) worden, welches geschehen zu Ende des 1737 Jahres, währte aber nicht länger als bis den 2 ten Febr. 1739. Da Herr Handel zum Conrectorat im St. Johanner Subdiaconat prononciret (berufen), Herr Pfarrer Beltzer aber dieses Filial gar abgenommen und mir, dem Pfr. zu Duttweiler C. L. Barthels anvertraut wurde, nachdem mir zuvor mein sehr weites Filial Mohlstad, Burbach und Fischbacher Glashüde abgenommen und dem Pfarrer und Rectore Dern gegeben wurde.“

Ich hielt auf erhaltenen Cositorial-Befehl meine Abschieds-Predigt zu Mohlstad Domini Sexuagesimi, als den 1 ten Febr.

1739, nach welcher sogleich Herr Pfarrer Dern presetiret worden. Tags danach, als den 2 ten Febr. und Fest penificent Maria (Maria Heimsuchung), hielte obgedachter Herr Pfr. Handel seine Abschieds-Predigt zu Scheid, und gleich nach dem Abgange wurde ich der Gemeinde daselbsten als ihr künftiger ordentlicher Pfarrer vorgestellt.“

Pfarrer Handel blieb demnach nur etwas über ein Jahr in Scheidt, und zum ersten Mal kümmerte sich jemand um wöchentlichen Gottesdienst in der Gemeinde.

Handel kam 1735 als „Feyprediger“ nach Saarbrücken an die „Teutsche Mädgenschul“ und als Hilfe zu Beltzer nach Bischmisheim in seinem 32. Lebensjahr. Nach Beltzers Tod zu Ostern 1745 übernahm er bis 1762 dessen Pfarrstelle, dann das Konrektorat am Saarbrücker Gymnasium und starb am 16. Dez. 1786 in St. Arnual.

Johannes Laurentius (Johann Lorenz) Handel, geb. am 4. Juli 1707 in Usingen, Sohn des Herrschaftlichen Hufschmieds Joh. Nicolaus und der Maria Margaretha Meyer. Er heiratete 1738 in Saarbrücken Carolina Elisabetha Steinhauer, geb. am 3. März 1721, Tochter des Stiftspfarrers Johannes Steinhauer in St. Arnual, und der Sus. Margaretha Arnoldi.

Das Paar hatte 13 Kinder zwischen 1739 und 1764.

Handels gut einjähriges Wirken als Beltzers Hilfsprediger in Scheidt war zu kurz, um Spuren zu hinterlassen; jedoch verdient der Inhalt seiner Berufung nach hier, die unter „Bestallung des Konpastorats zu Scheid mit Freyprediger Handel zu Saarbrücken, 1738“ als Akte im Landes-Archiv f. d. Saarland, NS/4488 zu finden ist, unsere Beachtung. Die Nachricht geht an ihn am 3. Januar 1738 in Usingen ab und nennt die „... Fürstlich Nassau-Saarbrückischen geheimen Direktoren und Constorialrätthe hieselben“ als Absender.

Die „Hochgeehrten Herren Collega“ werden darin benachrichtigt, dass man eine Abschrift der Berufung Handels ihnen zuschicke und Pfarrer Beltzer in Bischmisheim benachrichtigen möge, was die „...Regulierung des Gottesdienstes zu Scheidt (angehe)...und der Herr Inspector die Introduction (Einführung) vornehmen solle, wozu ihme hiermit der Auftrag beschehe“.

Das eigentliche Vokations-Schreiben (Berufung) an Johann Lorenz Handel lautet wie folgt:

(opica) Vocations 1. Junii an gregogianum Jan
 Saarbrücken P. P. 3
 Nachdem der Frauen Vormünderin und Regentin
 in Usingen Charlotte Amalia, Fürstin zu Nassau-Saarbrücken
 in Usingen, Vormünderin und Regentin, Vormund von 1728 - 1738 für ihre
 beiden Söhne Karl und Wilhelm Heinrich (7) Unsere Gnädigste
 Fürstin und Fraue Hochfürstliche Durchlaucht, den gnädigsten
 Entschluß gefasst, den ordentlichen Gottesdienst zu Scheid
 dermaßen zu reguliren, dass ohne jedoch den Pfarrer Beltzer in
 der Kirche daselbst gepredigt und concurrerender (im
 Wechsel) mit demselben die Administratio Sacrorum (die
 geistliche Betreuung) so wohl, als auch die Verrichtung derer
 Casualia (auswärtige Dienste: Sterbefälle/
 Taufen/Krankenbesuche / Almosen), und zwar gegen billigen
 Mitgenuß derer Accidentien (Gebühren) besorgen werden sollen.
 Also haben Wir Euch hiermit im Nahmen Gottes zu einem
 ordentlichen Pastore und Mitseelsorger zu Scheid dergestalt
 hiermit vociren und berufen wollen, dass Ihr nebst Euren
 bisherigen Amtsverrichtungen auch die curam animarum der
 Scheider Pfarrgemeinde mit übernehmen, daselbst das Heilige
 und ohnverfälschte Wort Gottes des Alten und Neuen
 Testaments nach der einen Lehre Lutheri und der sich darauf
 gründenden Augspurgischen Confession (8) und übriger
 Librorum symbolicum (reformatorische Bekenntnisschriften)
 predigen, die Hochwürdigen Sacramenta nach der Einsetzung
 Jesu Christi, unseres Heylandes und einigen Erlöseres, mit
 Beachtung des daselbst eingeführten Ritus ecclesiastici
 administrirum (kirchliche Verwaltungs-Vorschriften), Kranken
 besuchen und trösten, und überhaupt all dasjenige, was einem
 christlichen und gottesfürchtigen und rechtschaffenen Lehrer
 eignet und gebühret.
 Und wie solcher dermahleins vor Gottes Gericht zu
 verantworten getrauet, thun und verrichten, mithin die Erbauung
 der Kirche Gottes und das ewige Heyl derer Euch anvertrauten
 Seelen mit allem Fleiß und rechtem Ernst zu befördern suchen
 helfen sollet.
 Wozu wir euch Gottes gnädigen Beystand und mildreichen
 Segen anwünschen, mit dem weiteren ohnverhalten (Hoffen),
 dass Ihre Hochfürstliche Durchlaucht in Ansehung der Euch
 zugewachsenen weiteren Amts-Verrichtungen Euch so lange Ihr
 die Freyprediger-Stelle versehen werdet, vor Eure Persohn, und
 also ohne Consequentz vor einen hinkünftigen etwaigen
 successorem (Nachfolger) in dieser Function, mit dem fixo
 ordinario der Pfarr-Besoldung in der Grafschaft Saarbrücken à 1
 ten Mayo huijus (ab 1. Mai dieses Jahres) an, begnadigt
 (bewilligt) haben, dergestalten (darum) Ihr Euch dann ratione
 perceptiones (mit Ausnahme-Genehmigung) behörigen Orths zu
 melden habt und Wir verbleiben p.p

„Nachdem der Frauen Vormünderin und Regentin (gemeint ist
 Charlotte Amalia, Fürstin zu Nassau-Saarbrücken in Usingen,
 Vormünderin und Regentin, Vormund von 1728 - 1738 für ihre
 beiden Söhne Karl und Wilhelm Heinrich (7) Unsere Gnädigste
 Fürstin und Fraue Hochfürstliche Durchlaucht, den gnädigsten
 Entschluß gefasst, den ordentlichen Gottesdienst zu Scheid
 dermaßen zu reguliren, dass ohne jedoch den Pfarrer Beltzer in

Bischmisheim an seinem salario ordinario (normalen Einkommen
 / Bezahlung) im geringsten zu verschmählern, Euch die Cura
 animarum (geistliche Aufsicht) in erwähntem Dorfe Scheid
 mitaufgetragen und von Euch alternative mit besagtem Pfarrer
 Beltzer in der Kirche daselbst gepredigt und concurrerender (im
 Wechsel) mit demselben die Administratio Sacrorum (die
 geistliche Betreuung) so wohl, als auch die Verrichtung derer
 Casualia (auswärtige Dienste: Sterbefälle/
 Taufen/Krankenbesuche / Almosen), und zwar gegen billigen
 Mitgenuß derer Accidentien (Gebühren) besorgen werden sollen.

Also haben Wir Euch hiermit im Nahmen Gottes zu einem
 ordentlichen Pastore und Mitseelsorger zu Scheid dergestalt
 hiermit vociren und berufen wollen, dass Ihr nebst Euren
 bisherigen Amtsverrichtungen auch die curam animarum der
 Scheider Pfarrgemeinde mit übernehmen, daselbst das Heilige
 und ohnverfälschte Wort Gottes des Alten und Neuen
 Testaments nach der einen Lehre Lutheri und der sich darauf
 gründenden Augspurgischen Confession (8) und übriger
 Librorum symbolicum (reformatorische Bekenntnisschriften)
 predigen, die Hochwürdigen Sacramenta nach der Einsetzung
 Jesu Christi, unseres Heylandes und einigen Erlöseres, mit
 Beachtung des daselbst eingeführten Ritus ecclesiastici
 administrirum (kirchliche Verwaltungs-Vorschriften), Kranken
 besuchen und trösten, und überhaupt all dasjenige, was einem
 christlichen und gottesfürchtigen und rechtschaffenen Lehrer
 eignet und gebühret.

Und wie solcher dermahleins vor Gottes Gericht zu
 verantworten getrauet, thun und verrichten, mithin die Erbauung
 der Kirche Gottes und das ewige Heyl derer Euch anvertrauten
 Seelen mit allem Fleiß und rechtem Ernst zu befördern suchen
 helfen sollet.

Wozu wir euch Gottes gnädigen Beystand und mildreichen
 Segen anwünschen, mit dem weiteren ohnverhalten (Hoffen),
 dass Ihre Hochfürstliche Durchlaucht in Ansehung der Euch
 zugewachsenen weiteren Amts-Verrichtungen Euch so lange Ihr
 die Freyprediger-Stelle versehen werdet, vor Eure Persohn, und
 also ohne Consequentz vor einen hinkünftigen etwaigen
 successorem (Nachfolger) in dieser Function, mit dem fixo
 ordinario der Pfarr-Besoldung in der Grafschaft Saarbrücken à 1
 ten Mayo huijus (ab 1. Mai dieses Jahres) an, begnadigt
 (bewilligt) haben, dergestalten (darum) Ihr Euch dann ratione
 perceptiones (mit Ausnahme-Genehmigung) behörigen Orths zu
 melden habt und Wir verbleiben p.p

Über einzelne Amtshandlungen in Scheidt des Joh. L. Handel erfahren wir in diesen Akten nichts mehr. Das wird ganz anders, nachdem Chr. Ludw. Barthels 1739 –wenn auch nur für wenige Jahre – die Scheidter Gemeinde betreute.

Als nun Barthels seinen Dienst in Scheidt – wenn auch widerwillig und nach einem letzten missglückten Versuch Malstatt zu behalten – angetreten hatte, verschaffte er sich zunächst einen Überblick über seine neuen Pfarrkinder und schreibt (Pfarr-Buch lfd. Nr. 237):

„Als ich anno 1739 nach Scheid kam, ließe (ich) mir durch den zeitlichen Schulmeister, Herr Theobald Hofstätter alle evang.-lutherischen und reformierten Seelen der Pfarrey Scheid nach ihren Familien, Namen und Alter aufschreiben, und waren folgende:

-1 Herr Melchior Eytelwein, alt 51, Fraue Apolonia, 46;

Sohn Philipps Reinhard, 22,;

Töchter: Christiana Margaretha, 15,

Eva Margaretha, 12;

Anna Christina, 9;

Jung (Knecht),

Wilhelm Baumann, 12;

Magd: Catharina Hermännin, 19;

fait – 8;

-2 Joh. Jacob Gerhardt, der herrschaftl Hammerschmied, 30;

Fraue: Anna Magdalena, 22 ½;

Kinder: Anna Magdalena, 4;

Maria Catharina 2 ½ und Johann Conrad, 1/2 Jahr.

– (5 Personen)

-3Joh. Jakob Maurer, der Censor (Heymeier), 56;

Fraue: Susanna ist reformieret, 53;

Kinder: Georg Barthel, 23;

Joh. Wilhelm, 22;

Johann Jacob, 18;

Anna Magdalena, 16;

Joh. Nikolaus, 19;

- (7 Personen)

-4 Joh. Theobald Hoffstetter, der Schulmeister, 26;

...Fraue: Maria Margaretha, 23 ½ Jahre;

Kind: Maria Margaretha, so an jeder Hand 6 Finger auf die Welt gebracht.

-5 Philipps Groß, der Müller, 48;

Fraue: Anna Magdalena, reformiret, 34;

Kinder: Margaretha Elisabetha, 12 ½;

Joh. Peter, 10;

Anna Magdalena, 8;

Johann Philipps, 2;

Johann Theobald, 7 Wochen;

(7 Pers.)

-6 Hennrich Kopp, der Schmied, 34;

Fraue: Veronica, reformiret, 36;

Kinder: Catharina Elisabetha, 10;

Anna Louysa, 9;

Joh. Heinrich, 6;

Susanna Margaretha, 4;

Anna Gertrudis, 3;

Anna Sybilla, 1; (8 Pers.)

-7 Andreas Stucky, ein Bauersmann, so mit seiner ganzen

Familie reformiret, 50;

Fraue: Maria Magdalena, 48;

Kinder: Johann Elias, 22;

...Elisabeth, 18;

...Johann Simon, 16

..Anna Juliana, 13;

Philipps Andreas, 10;

(8 Pers.)

-8 Weyland Nikolaus Klein Wittib Christiana, 41;

Kinder: Joh. Conradt, 16;

Johann Christian, 14;

Melchior, 12;

Anna Margaretha, 8;

(5 Pers.)

-9 Peter Groß, ein Bauersmann, 37;

Fraue: Anna Eva, 34;

Kinder: Anna Maria, 8;

Joh. Peter, 3;

Anna Magdalena, ½ Jahr,

(5 Pers.)

-10 Peter Lauffer, ein Bauersmann, 54;

Fraue: Elisabeth Margaretha, 42;

Kinder: Joh. Bernhardt, 11;

...Joh. Nikolaus, 8;
Joh. Wendel, 5;
Joh. Jacob, 2;
(6 Pers.)

-11 Anton Deutscher, der herrschaftl. Fischer, 25;
ist mit seiner ganzen Familie reformiret;
Fraue : Anna Barbara, 30;
Schwieger: Elisabetha, 70;
Kinder: Veronica Magdalena, 13;
Margaretha Eva 10,
Joh. Jacob, 9;
Anna Elisabetha, 6;
Philippina 1;
(8. Pers.)

-12 Auf dem Scheiderberg wohnten Anton Deutscher, ein
Bauersmann, 60; Ist mit seinen Kindern reformiret,;
Fraue: catholisch;
Kinder: Hans Peter , 27;
Veith, 21;
Johannes 14;
Frantz 12;
Anna Margaretha, 11;
(6 Pers.)

-13 Georg Schieder, ein Bauersmann, 73; der aber als
Bader(Friseur u. Naturheiler) ging;
Fraue: catholisch;
Kinder: Anna Magdalena, 16;
Tochtermann Elias Franck in Scheid, 27;
Fraue:Anna Eva, 23;
Kind: Babara, 2;
(5 pers.)

-14 Ulrich Schmidt und seine Fraue;

-15 Auf dem Enterisch wohnten der Sägmüller und Hofmann
Andreas Diffenthal, 28;
Fraue: Maria Margaretha Heck, 22;
Kinder: Charlotta, 3;
Joh. Philipp. ½ Jahr,
(4. Pers.)
Seine Schwiegermutter Angelica Gertrudis, vulgo Engel,

hat 4 Kinder, aber keines bei sich, sondern dienen in der
Fremde.

Summa der evangel-luther. Seelen in der Pfarr Scheid. ...61
„ derer Reformireten.....27
Summa zus.: 88

Pfarrer Barthels Niederschriften Scheidt betreffend sind im
Dudweiler Kirchenbuch auf den Seiten 227 – 267 zu finden. Sie
lauten:

Scheider Pfarrey, S. 227/28
Scheider Pfarr-Pferd, S. 228/29
Ferners rechtliche Ausmachung des Scheyder Pfarr-Pferds u.
Geldes, S. 230
Scheider Kirche, S. 231
Scheider Schulhaus, S. 233
Scheider Schulbesoldung, S. 235
Scheider Schulgüther, S. 236
Scheider Gemeinde, Seite 237/38
Scheiderberg S.239
Enterisch (Rentrish) S.241
Eschberg, S.243
Phasanerie und Halberg, S.244
Scheider Pfarr – Emolumentae, S.245/46
Scheider Kirchengeräthe, S.247/48 –
Folgen nun mancherley gute Wendt und Änderungen, so zu
Scheid gemacht worden, S.249/50
Scheiderschulkinder, so daselbsten angetroffen, S.253
Allerley Consistorial-Decretae, die Pfarrey Scheidt betreffend,
S.255/56-
Scheider Kirchen-Visitationes, S259/60
Copia des Hoffstädtischen Schul-Accords zu Scheyd, S265
Von den Circular-Predigten, S. 267.

Die bittere Armut, die er in Scheidt vorfand, der trostlose
Zustand der kirchlichen Einrichtungen, das störrische Verhalten
der meisten Gemeindeglieder, all das hatte ihn entmutigt.

Wie schwer er es hatte, wird aus seinen Worten deutlich, mit
denen er *...mancherley gute Wendt – u. Änderungen ...“* in der
Gemeinde beschreibt.

.1. Zu Scheid fand (ich), dass die Männer sonderlich gewohnt
waren, sonntags in die Stadt zu laufen, jedoch mit dem
Vorgeben, sie gingen daselbsten in die Kirche. Ich untersagte es

aber mit Ernst, und zwar Dom. 7. p. Trinitatis 1739, da fast kein einziger Mann zugegen war, mit dem Bedrohen, wenn es hinkünftig noch geschähe, so würde die Cassen-Strafe nicht ausbleiben.

.2. (Es) war schon von langem her berichtet, wie Zankerey, Streit und unnachbarliche Uneinigkeit daselbsten im Schwange gingen. Ich warnte deswegen, als ein neuer Pfarrer, mit Liebe und Ernst aus Gottes Wort und bey allen Gelegenheiten vor bösem Gleichnis umsonsten, so auch in discusion (in Debatten) bey den Meistschuldigen. Gott gebe, dass es viel fruchtet.

.3. Weilens sonderlich die wüsten Tratsch-u. Plaudereyen unter den meisten Scheyder Weibern im Schwange gingen, so ließ (ich) alle Weiber zu mir kommen und vermahnte sie, von diesem seelenschädlichen Laster abzulassen.

.4. Weilens auch der Scheider Kirch-Hof als Gottes Acker von dem Kirchenbau mit Steinen und Mauern überfüllt war, anbey das alte Beinhaus noch nullo (noch nicht) gänzlich rasieret gewesen, so verlangte ich in anno 39 von der Gemeinde, das solches geschehe. Entschuldigten sich aber bald mit Brodt-Mangel, bald mit vieler Arbeit und dergleichen, dass nichts daraus wurde, und wie es schien, auch nicht werden sollte. Daß endlich in anno 1740 gedroht wurde, ihnen zu bedeuten, dass, wenn der Kirch-Hof nicht gebutzt würde, ich mit keinem Todten zu Grabe in die Steine und Ruines steigen wollte. Und das so lange, bis es gebutzt und geebnet seye.

Worauf sie endlich im Martii (im März) einen Anfang zum Butzen machten und hernach in einem halben Tag den ganzen Kirch-Hof butzten.

5 Als (ich) nach Scheid kam, fandte den Weg von der Mühle an meistens in sich fast impracticabel (nicht benutzbar), auch nicht gangbar wegen Wasser, Koth und Morast. Ich bate die Gemeinde um reparationes und (es) geschah aber alleine lange nichts. Ich vermahnte wiederum, aber es halt nichts, die Grobheit wurde immer größer.

Endlich, in anno 1742 nahm ich den Herrn Landeshauptmann Stichling zu Hilfe, der gab der Scheyder Gemeinde die Duttweiler zu, wurde ein Stück meines Weges am Berg hinauf gemacht. Das übrige bis ans Dorf soll auch noch folgen. Und so habe ich allenthalben nur Verdorbenes, welches zu rapariren gefunden.“

Die kirchlichen Verhältnisse waren also alles andere als erfreulich. Was die neue Kirche selbst angeht, heißt es „...weilens sie überaus baufällig, so wurde sie in anno 1737 ganz abgerissen und neu erbaut, und ist nichts von der alten übrig

geblieben als der Chor, darinnen der Altar gestanden, und in welchem innen nunmehr das Glöcklein läutet...“ (Kirchenbuch Dudw. S. 231).

Der Pfarrer beklagte viel Unfertiges und Vernachlässigtes, was noch ergänzt oder erneuert werden müsste: der Innenausbau des Kirchenraumes, der noch keinen festen Fußboden hatte, die mehrfach geborstene Kirchhofmauer, die Herrichtung des Kirchhofs, der fehlende Verputz der Kirche.

Notwendige Kirchenggeräte wurden im benachbarten Schulhaus aufbewahrt: „... stehet im Scheider Schulhaus ein tannener Schrank, hat zwey Gefach, darinnen befinden sich...“

Aufgezählt werden: ein weiß-linnen Altartuch, ein Tauf Tuch, eine Nachtmahls-Kanne, ein Kelch, ein Hostien-Kapsul von Messing mit Deckel, eine zinnene Lafor-Kanne und Becken zur Heiligen Taufe, eine Bibel in groß-oktav, ein lutherisch Gesangbuch, eine nassauische Kirchenordnung, ein Klingelbeutel, eine Sanduhr, ein Kurtrierischer Cathechismus, ein hölzernes Pult auf der Kanzel.

All das ist wahrhaftig keine wertvolle Ausstattung, sondern sichtbarer Ausdruck der beklagten Armut.

Einen längeren Bericht gibt uns Barthels zur längst fälligen Kirchenvisitation, die endlich 1740 stattfand, wahrscheinlich die erste nach dem 30jährigen Krieg. Kirchenbuch Dudw. S. 259/60 (auf dem linken Rand ist vermerkt „erste Kirchen-Visitation zu Scheyd, Dom. 5 p. Tr. 1740“)

„Nachdem vor ewig langen Zeiten wegen gänztlichen Abgangs des Dorfes Scheid und des desfalsigen Godesdienstes, auch hernachmaligem langsamen Anfangs des Dorfes und Godesdienstes, gar keine Kirchenvisitationes gehalten wurden, so hat man doch endlich wegen nunmehr ordentlich eingerichtetem Kirchen-u. Schulwesen in anno 1740, Dom. 5 p. Tr., war der 17te July als erste Kirchen-Visitation wiederum daselbsten gehalten.

Die Herren Visitationes Super-Intendent Cantzleyrat Stutz, und S.I. Herr Inspector Beer, wurden durch die Scheyder Pferd in die Visitationskirche abgeholt und heimgeführt.

Der Godesdienst nahm seinen Anfang mit dem Liede „Wer nur den lieben Gott lässt walten“. Hierauf trat Inspector vor den Altar und hielt eine Rede von dem Liebhaben Godes (und) seines Wortes in den Godeshäusern. Nach angeführten vielen Exegesen aus (der) Heiligen Schrift, bezeugte er endlich seine

Freude über die neue Scheyder Kirche, recommendite (empfahl) denen Zuhörern den rechten Gebrauch derselben und wie sie Godes Wort sambt dessen Lehren sollten derer alle Liebe beweisen.

Die Visitations-Examen mit Alten und Jungen bestunde aus Rezitirung derer sechs Hauptstücke der Cathechismi Lutheri, welche sie meistens noch kunnten.(9) Endlich blieb er bey den anderen Hauptstücken stehen und fragte die Gemeinde nach den dreyen Hauptwohlthaten Godes: der Schöpfung, Erlösung u. Heiligung.

Nach gegebenen unterschiedlichen Vermahnungen wurden die zwey letzten Verse obigen Liedes gesungen und ich trat vor den Altar und sprach das Gebet (gemeint „Vater unser“), sambt dem Segen. Hierauf führte ich die Herren Visitatores ins Wirthshaus (gemeint ist das Gasthaus des Melchior Eytelwein, das dieser 1714 von der Herrschaft in Erbestand übernahm), woselbst ich eine Suppe hatte zurichten lassen. Diese nahmen wir zu uns bis gegen 7 Uhr, da fuhren die Herren wieder nach Hause“.

Schon im folgenden Jahr 1741, am 18. Juni, wurde die Scheidter Kirche wieder durch zwei Inspektoren „revitiret“.

Ein besonderes Kapitel ist die Geschichte mit dem „Pfarr-Pferd“, weswegen Barthels und die Scheidter aneinander gerieten.

Die nicht am Ort wohnenden Geistlichen – sowohl Beltzer in Bischmisheim wie auch Barthels in Dudweiler – waren nicht auf Rosen gebettet und pochten auf die Zahlung der ihnen zustehenden auch geringen Beträge, die sie von Untertanen erwarteten, die fast gar kein bares Einkommen hatten und trotzdem von sachlichen und finanziellen Abgaben an die Herrschaft belastet waren.

Die Schwierigkeiten, die sich daraus ergaben, werden in des Pfarrers Niederschrift deutlich: (siehe Pfarrbuch Dudw. S. 228/29) „Scheider Pfarr-Pferdt“ –

Obschon die Scheider Gemeinde, so aus Lutheranern und Reformierten bestehet, schon seit 1724 gewohnt waren, ihren Herrn Pfarrer die 12 mal, so er des Jahres zu ihnen von Bischmisheim gekommen, entweder mit einem Pferd abzuholen und heimzuführen, oder die gethanen Ride (Ritte) mit Geld bezahleten, so haben sie doch bey meiner Anmahnung, mich drei à vier mal lassen zu Fuß hinüber kommen und hätten mir auch nie mahlen ein Pferd angeboten, wenn ich stille geschwiegen.

Da mir aber zu Mohlstatt auf Herrschaftlichen Befehl von obgedachtem Jahr an beständig von denen dasigen Pfarrkindern ein Pferd gegeben oder die Zahlung davor geleistet, - und das Dorf Scheid zu meiner Erleichterung und Bequemlichkeit aufgetragen wurde – so erinnerte (ich) endlich die Gemeinde, wo denn das mir schuldige Pferd bliebe?

Sie entschuldigten sich: sie hätten keins.

Endlich wurde ich mit ihnen eins, dass mir jeder jährlich 17 ½ Batzen und einen halben nassauischen Thaler geben sollte, so wollte ich selbst vor ein Pferd sorgen. Das bejaheten die meisten und ich nahm es als von allen an, weil sie stille schwiegen.

Als aber ein Jahr herum war, gaben es nur ihrer fünf. Ein Theil wollte mir einen halben Gulden und etliche, sonderlich die reformierten, gar nichts geben. Ich erinnerte selbst und ließ erinnern, aber es fruchtete nichts, (so) dass ich endlich gezwungen war, von dieser Sache im Julio 1740 einen deutlichen Bericht an ein Fürstliches Cosistorium zu Saarbrücken zu geben, Dieses schickte sogleich den 15 ten dito einen ernstlichen Befehl an die Scheyder lutherischen und reformierten Pfarrkinder, sie sollten sich in Ansehung des Pferdts mit mir, dem Pfarrer, vergleichen, oder donnerdtags, den 21 ten July, vor Hochgräflichem Consistorio erscheinen.

Den 18.ten dito kamen etliche und sagten, sie wollten den halben Thaler geben. Etliche, und sonderlich die reformierten tergiverzierten (zögerten) noch (und) boten endlich die Hälfte. Ich aber sagte, ich müsste entweder ein ordentliches Pferd oder dann 15 Gulden von der Gemeinde haben, sie könnten greifen (wählen) zu wem sie wollten.

Wie es nun ausgehen werde, wird die Zeit lehren. Wenigstens wollte sich keiner resolvieren (entschließen), auf dem Consistorio zu erscheinen. Ich fand mich aber genöthigt, in Octobris 1740 dem Consistorio in Saarbrück abermalen diese Pferdesache, sonderlich wegen der vier reformierten Familien, gehorsamst anzuschlagen (vorzutragen).

Dies zitierte sie auch auf Donnerstag, den 20 ten Octobris 1740, und ist das Reglement (Beschluß) dahin ausgefallen, dass die Reformierten nur die Hälfte des Pferdtdgelds und also 8 Batzen dreimal bezahlen sollten. Ulrich Schmidt aber jährlich nur 12 Albus“

Die Sache war damit jedoch noch nicht ausgestanden, denn in einem Nachtrag heißt es:

„Hiebey ist nicht zu vergessen, was Ulrich Schmidt und seine



Frau, beyde Reformierte auf dem Scheiderberg, gleich nach dem Pferdts-Befehl gethan: nämlich sie blieben sogleich Dom. 5 p. Tr. 1740 aus der Kirche und gingen nach St. Johann, sagend, sie gäben nichts zum Pferd, und wenn man ihnen zu St. Johann auch Geld fordere, so blieben sie auch dort hinweg und wollten

nach Limbach gehen, da sie doch keine Kirche versäumt"

Der leidige Streit um das Pfarr-Pferd war immer noch nicht ausgestanden und sogar durch einen neuen Streit ergänzt, da einige Leute im Dorf auch die Fuhre Holz verweigerten, die jedes Gemeindeglied dem Pfarrer pro Jahr verpflichtet war zu fahren.

Dieses beschreibt Barthels so: „1742 ging der Scheyder Pfarr-Prozeß wieder an, wie auch das Pfarrholtz. Die Reformierten hatten noch kein Stück Holz in 3 Jahren gebracht, auch Andreas Srucky in 3 Jahren kein halbes Pferd-Geldt bezahlt, Elias Franck und Peter Laffer in zwei Jahren nichts, wie auch der Müller (gemeint Joh. Peter Groß) in 4 Jahren nichts, etc.

Ich klagte auf dem Fürstlichen Ober-Ambt, und die Scheyder wurden abermals zur Zahlung condamiret (verurteilt). Es erfolgte aber nichts als Lästerung, da Peter Laffer gesagt, Pfarrer sollten barmherzig seyn, ergo darf kein Pfarrer keinen Lohn bekommen.

Ebenso, Pfarrer brauchen kein Pferd, denn es steht in der Schrift: Gehet hin in alle Welt. Etliche sollen gesagt haben, es seye Blutgeldt. O schnöde Undankbarkeit gegen das Wort des Herrn und seine Diener. Die Leute wollen nun das Evangelium ganz umsonst haben, da sie ohnedem keinem Pfarrer nichts geben“.

Christian Ludwig Barthels starb am 17. Sept. 1749 in Malstatt, das er in den letzten Jahren seines Lebens versorgte. Von keinem anderen Pfarrer in Dudweiler/Scheidt erfuhren wir so viele Details aus dem Gemeindeleben der beiden Pfarreien.

Aber selbst Carl Ludw. Hild, der spätere Pfarrer in Dudweiler, hat noch 1782 seinen Ärger mit dem ominösen Pfarr-Pferd gehabt, denn er schreibt: „nun folget von mir Unterschriebener ein weiterer Bericht und bisherige Observanz (Beachtung) das Vorige betreffend. Bernhard Lauffer (Laffer) ... ist auch der einzige Verwirrer, welcher des Pfarrers Ritt vor 15 Albus zunichte machen will... Ich habe nun als Pfarrer das Filial Scheidt über 18 Jahre bedient, und allzeit jährlich von einem Pfarrkind 15 Albus Rittgeld bekommen, nur nicht vom Lauffer seit einigen angezeigten Jahren her... ect (Dudw. den 5 ten Junii 1782)

Der Widerstand gegen das sogen. „Rittgeld“ von Seiten der Scheidter erlahmte nicht bis zur Teilselbständigkeit der Gemeinde im Jahr 1869, da sich das Problem erledigte, weil ab dann der zweite Pfarrer von Dudweiler die Scheidter Amtsgeschäfte und Kirchendienste übernahm.

Der Nachfolger des Pfarrers Barthels sen., Joh. Balthasar Ulrici,

machte den Dudweilern und Scheidtern in den 12 Jahren (1754 – 56) seiner Amtstätigkeit in den Gemeinden wenig Freude.

Geboren am 22. Mai 1715 in Wiesbaden, kam er zunächst 1740 als Hauslehrer des Geheimen Rates Bodé nach Saarbrücken und wahrscheinlich durch dessen Fürsprache dann auf die Dudweiler Pfarrstelle, wo er am Sonntag Reminiscere, am 23. Febr. 1744, nach dem Weggang seines Vorgängers, seine Antrittspredigt hielt.

Zehn Jahre lang, so vermerkt das Protokoll, trug er rein gar nichts ins Kirchenbuch ein, ereiferte sich aber „... heftig gegen Unzuchtsünden“ (Siehe bei Pfr. Brand in „Geschichte der Gemeinde“, S. 8).

Sein Abgang in Dudweiler war unrühmlich, da er durch den Superintendenten Rolle´ gezwungen wurde, öffentlich in der Kirche Buße zu tun und die Pfarrstelle zu verlassen und war danach als Advokat in Kirchheim/Pfalz tätig. In Scheidt hat er nicht die geringste Spur hinterlassen.

Ganz anders sein Nachfolger Johann Christian Barthels, Sohn des ehemals Dudweiler Pfarrers Ludwig Christian. Geboren war er am 26. August 1725 im Dudw. Pfarrhaus (er schrieb allerdings später seinen Namen ohne „h“, wie Fr. Köllner anmerkte) und starb am 20. Aug. 1806 in Saarbrücken.

Seine erste Frau, Dorothea Susanna Spahr, mit der er eine Tochter Johanna Dorothea hatte, starb schon mit 23 Jahren. Die 2. Ehe mit Carolina Christina Foertsch blieb kinderlos.

Nach dem Schulbesuch in Saarbrücken studierte er 1743/45 Theologie in Halle, und nach einjährigem Aufenthalt in Nancy tat er 1748/49 Dienst bei Fürst Wilhelm Heinrichs Regiment Nassau-Infanterie, wo er Feldprediger war.

Seine erste feste Anstellung bekam er zwischen 1749 und 1756 als Freiprediger und Konrektor an der 1749 bis 1752 errichteten Lateinschule am Ende der Wilhelm-Heinrich-Straße in Saarbrücken.

Dazu schrieb Friedr. Koellner in Bnd. I, S. 557, seiner „Gesch. d. Städte Saarbr. u. St. Johann“. „Am 16. Nov. 1752 war das neue Gymnasial-Gebäude vollendet und den dreien Präceptoren (Lehrern) darinnen auch drei Wohnungen assignirt (angewiesen), nämlich: Rector Eberhard Rupp, Fried. Jacob Beltzer (Onkel des Barthels jun.) und dem Konrektor Joh. Christian Barthels die Wohnung neben dem Rector“.

Von 1756 bis 1764 übernahm er die ehem. Pfarrei Dudw./Scheidt seines Vaters und ging dann wieder bis 1771 nach Saarbrücken zurück als „Oberpfarrer“, um danach die Pfarrstelle in Ottweiler von 1771 - 80 zu übernehmen. Ein drittes Mal wirkte er schließlich in Saarbrücken bis zu seinem Tode 1806 als erster Pfarrer am Ort und Inspektor an der Lateinschule.

Die Eintragungen des Johann Christian Barthels, Scheidt betreffend, beginnen mit „Die Filial-Kirch zu Scheid, dahin sind eingepfarrt: das Dorf Scheid“.

Er führt ein zwar unvollständiges, aber sehr interessantes Familienregister, das beim ersten Namen gleich mit einer Besonderheit aufwartet und wie folgt lautet: „*Franck, Johann Elias, aus dem Trierischen, Schneider, natus (geboren) 1713, gest. 30 Apr. 1756 : ward lutherisch, aber wieder catholisch*“.

Dieser Einwanderer aus dem Raum Trier heiratete am 10. Juli 1736 Anna Eva Schieder, luth., Tochter des Georg Schieder, geb. 1666 bei Nürnberg, der sich auf dem Scheidterberg niederließ und dort sein Haus baute.

Nach dem Tode seiner Frau heiratete er am 21. Mai 1750 in 2. Ehe Anna Charlotta, lutherisch, geb. 1712 in Limbach als Tochter des Joh. Heck aus Riddenhausen bei Marburg. (Siehe Familien-Buch Scheidt, lfd. Nr. 1664.

Elias Francks erste Frau starb etwa 1746, denn die drei überlebenden Kinder Maria Barbara, Johann Wilhelm und Johann Nikolaus wurden zwischen 1737 und 1744 geboren. Im Jahre 1748 hat dann der Witwer den Übertritt zur katholischen Kirche im Wadgasser Praemonstratenserklöster vollzogen. Den im Lateinischen dazu abgefassten Text hat Pfr. J. Chr. Barthels als „Copia“ in seinem Pfarrbuch festgehalten. Zu dieser Zeit war Michel Stein (von 1743 bis 1778) Abt des Klosters und Josef Winterdorf als Prior sein Helfer.

Nachstehend die Übersetzung des lateinischen Textes: „*Allen, die dies sehen werden, Wohlergehen und Gehorsam!*“

Ich, der Unterzeichnete, bestätige in Übereinstimmung mit den Zeugen, dass der ehrenwerte Elias Franck, gebürtig aus Oberwesel, Bezirk Trier, vor kurzem noch wohnhaft in Scheid, Grafschaft des Fürsten von Saarbrücken, das öffentliche Bekenntnis des römisch-katholischen Glaubens, und zwar alle, wie auch jeden einzelnen Artikel desselben, entsprechend den Durchführungsbestimmungen des Tridentinum abgegeben hat und allen Irrlehren, besonders der lutherischen, der er ungefähr

Die Filial-Kirche zu Scheid
 Daselbst eingez. d. d.
 1. Das Dorf Scheid.

Franch. Auz. des Fürstb. v.

Wilschelm, Gew. zu Ober-Weisel; in fol.

Joh. Elias, Dofmeister; nat. 1713. Ward hülffreich; aber wieder catholisch.
 † 30. Apr. 1756. v. infra ¶

4x. 1) A. v. Schiederin; Gung. Schieders 2., ep. 10. Jul. 1736. †

Lib. 1. M. Barth., 14. Jul. 1737.

2. J. Wilschelm, 23. Jun. 1740

3. J. Nicol., 8. Nov. 1744.

2) Anna Charlotta, luth., nat. 1712. ^{zu Einbach} ep. 21. May 1750

3) Joh. Hack, zu Riddenhansen in Marburg. War für Peterhof-
 Formur u. Angl. † auf dem Schindler Hof c. 1732.

m. Angelica Gertrud., nat. c. 1693. zu Berstett am Neuweilberg;

p. J. Adam Loraug; m. Angel., hülff. Morchen auf Fiesel 2.

cop. 1709. Letzter 11. Kinder. nat. 1) Jo. Nicol., nat. 22. Nov. 1716.

2) Jo. Georg Jüngerl in D. J. 3) J. J. 28. Mart. 1719.

† in dem Jahr.

¶ Copia.

Consulas has visuris Sal. et obsequia.

Ego infra scriptus presentium tenore actus, quod beatus Elias Franch, oriundus
 ex Ober-Weisel, Archidiaconus Trevisensis, modo domiciliatus in Scheid, Comitatus
 Principis de Neiffen - Saarbruck, publicam fidei romano-catholicae professorem
 quoad omnes et singulos ejusdem articulos, juxta formam Tridentini in Aegidii
 prescriptam, emiseric, omnesq; haereses, praesertim Lutheranas, cui circiter ab
 annis XI. videbatur, etsi nunquam ex animo, adhaere, propterea egregerit, ac
 detestatus omnes Sectas pro abla Solitaria Fide orthodoxa juravit in S. S. Christi
 Evangelio, atque praevo Absolutionis beneficio sacras communiore unitus,
 optima Spei Scleritate constantia indicia exhiberit. Quae omnibus, ad quos
 pervenerit, in Domino commendatissimum desidero. Vadegotia 6. Jan. 1748.

(S.)

J. J. Winterdorf, can. reg. ad. Pra-
 monstr. prior, de facultate Archiepiscopi
 ad ejusmodi actus. mp.

vom 11. Lebensjahre an anzuhängen schien, aber niemals im Geiste anhing, ganz und gar abgeschworen hat.

Nachdem er alle Sekten zugunsten des allein seligmachenden Glaubens verfluchte, auf die Allerheiligsten Evangelien Christi

geschworen hat, und dass er, durch die vorangehende Gnade der Absolution und die heilige Kommunion gestärkt, die Aussage bester Hoffnung und von Bestand gemacht haben durfte.

Ich wünsche ihn allen, wohin er kommt, aufs wärmste im Namen des Herrn empfohlen.

Vadegotia, 6. Juny 1748

Frater Josef Winterdorf, Prämonstratenser prior

Joh. Christian Barthels (Bartels jun.) Nachfolger, Carl Ludwig Friedrich Hild, geb. am 29. Apr. 1713 in Saarbrücken, gest. am 7. Dez. 1782 in Dudweiler, war nach seinen theologischen Studien zunächst als „Freiprediger“ (Pfarrer ohne eigene feste Gemeinde) 1741 – 43 in Saarbrücken tätig. Gut 20 Jahre lang, von 1743 bis 1764 betreute er die Gemeinde Heusweiler, ehe er 1764 nach Dudweiler berufen wurde, wo er bis zu seinem Tode wirkte und „... an einem auszehrenden Fieber, sehr wohl vorbereitet und (in) gottergebener Gelassenheit...“ ein Jahr nach seiner Frau Dorothea Magdalena Beer, starb. (Siehe Pfr. Hilds Eintrag über das „Rittgeld“, das ihm in Scheidt 1782 von Bernhard Lauffer vorenthalten wurde.)

Auch Pfarrer Joh. Wilhelm Christian Reinhold, geb. am 11 Apr. 1752 in Grünstadt/Pfalz, begann als Feldprediger bei Nassau-Infanterie, ein Regiment, das sich Fürst Ludwig hielt und dessen ziemlich teurer Unterhalt durch Subsidien des franz. Königs Ludwig XVI. finanziert wurde.

Am 14. Januar 1783 heiratete er Anna Sophia Kiefer, Tochter des Rektors Joh. Nikolaus Kiefer in Saarbrücken. Im gleichen Jahr gab er Bischmisheim ab, das er nur 1782/83 betreute und übernahm die Gemeinden Dudweiler/Scheidt, die ihm dann rd. 40 Jahre lang bis zu seinem Tode am 10. März 1823 seelsorgerisch anvertraut waren. (Siehe bei Rudolf Saam, im ev. Gemeindebrief, März 1973).

Seine Amtszeit wurde überschattet von den Auswirkungen der franz. Revolution 1789 auf unsere Region. Er selbst hält fest: „Am 27. September 1798 wurden den Geistlichen die Kirchenbücher abgenommen und den Meyern gegeben, (nun „agents municipal“ genannt; Anmerkung d. Verf.), vermutlich, weil man diese für fähiger und glaubwürdiger gehalten hat als jene. Ich war von dieser Maßregel einige Zeit vorher unterrichtet und schrieb daher das hiesige Kirchenbuch ab. Es geschah zum Besten der Gemeinde und für meine Mühe erhielt ich nichts. Vom freiwilligen Anbieten sind die Bauern keine Liebhaber...dagegen ist auch das Kirchenbuch mein Privateigentum, das ich hier

lassen oder, wenn ich weggehe, mitnehmen kann, je nach dem, wie es mir beliebt“.

(Anmerkung: Pfr. Reinhold hat das Kirchenbuch hier gelassen, denn 1815 war die 20jährige Abtrennung der Saar-Region, das sogenannte „*Departement de la Sarre*“, wieder zu Ende; die amtliche Erfassung der Bürger durch den „*Code Napoleon*“ in Zivilstandsregistern hat die nun beginnende preußische Verwaltung übernommen.)

Durch Pfarrer Reinhold erfahren wir, dass die „Franzosenzeit“ in mancherlei Hinsicht bedrückend war. So schreibt er 1813 von der hohen Kindersterblichkeit in Dudweiler (Rötel-Epidemie) und von der Gefahr durch Fleckfieber in Scheidt: „...*Dagegen starben in der kleinen Pfarrei Scheid innerhalb von drei Wochen 15 erwachsene Personen an dem Nerven- u. Fleckfieber, welches die aus Deutschland zurückkehrenden Kranken und verwundete französische Soldaten aufs linke Rheinufer brachten, und waren in den an der Landstraß von Maynz nach Metz gelegenen Orten, in welchen dergleichen Soldaten oft niedergelegt wurden, unzählige Bürger gestorben*“ (Anmerkung d. Verfassers: nach der Niederlage der „*Grande armée*“ Napoleons im Feldzug von 1813 brachte die geschlagene, durch Deutschland flüchtende Armee Fleckfieber u. Typhus mit).

Die beiden Reinhold nachfolgenden Pfarrer, Karl Ludwig Roemer von 1824 (eingeführt am 21. März) bis 1839, und danach Heinrich Ludwig Fauth, geb. am 23. Nov. 1804 in Saarbrücken, gest. allzu früh am 10. Nov. 1844 in Dudweiler, konnten in den Jahren ihrer Amtsführung schon die „*neue Zeit*“ – das gerade begonnene 19. Jahrhundert – spüren: aus Untertanen waren Bürger geworden, der industrielle Aufschwung durch den Bergbau und die Eisengewinnung im Saarraum veränderte durch Zuzug einwandernder Neubürger die gewachsenen Strukturen der Dörfer.

Am Sonntag Okuli 1824 war Pfr. Roemer eingeführt worden. Vor seinem Wechsel 1839 nach Saarbrücken als 1. Pfarrer der Stadt erhielt die Kirchengemeinde Scheidt im Jahre 1835 ein eigenes Presbyterium und eine „*Repräsentation*“ (eine eigene Stimme im Kirchenkreis, wie wenn sie selbständig wäre), was einer künftigen Ausgemeindung aus der fast genau 100 Jahre dauernden Union mit Dudweiler den Weg ebnete.

Die schnell wachsenden Gemeinden brauchten dringend eine andere Gliederung, um die steigenden Lasten tragen zu können.

Der Roemer nachfolgende Pfr. Fauth war als früh kränkelder Mann mit seinem Amt in Dudweiler wohl überfordert, worauf sein Sohn Adolf Ludwig Fauth, nachmaliger Pfarrer in Ludweiler und Gersweiler, in seinen „Erinnerungen an mein Leben“ hinweist: „*Seine Gemeinde, wozu die Dörfer Dudweiler, Sulzbach, Friedrichsthal, Jägersfreude und der Filialort Scheidt gehörten, war für seine schwachen Körperkräfte allzu groß, und ist wohl zum Theil sein früher Tod der übermäßigen Anstrengung zuzuschreiben. Zu wenig schonte er seine Kräfte, denn er war ein eifriger und treuer Jünger seines großen Meisters, dessen Ehre und Göttlichkeit er ohne Menschenfurcht verkündete*“.

Dass die Kirchen auf die eingetretene Veränderung reagieren müssen, wird bald klar erkannt: „*Der Übergang der nassau-saarbrückischen Lande an Preußen im Jahre 1815 wird für die Entwicklung der ev. Gemeinden von entscheidender Bedeutung: 1817 werden die beiden evangelischen Bekenntnissen in der „Union“ zusammengefasst, und die Kirchenordnung von 1835 bildet die solide Grundlage, die sich, vor allem in organisatorischer Hinsicht, bis ins 20. Jahrhundert hinein bewähren sollte*“ (siehe bei Rudolf Saam in „Die ev. Kirche an der Saar, gestern und heute“ S. 229 – 246)

In seiner Abhandlung über die wirtschaftliche und somit auch zwangsläufig sozialen Veränderungen, führt R. Saam die Verdoppelung der Bevölkerung in einem Jahrzehnt (1855 – 65) an durch die Einwanderung aus deutschen und europäischen Landschaften und weist darauf hin, dass die verschiedenen Dialekte und unterschiedlichen Sitten und Gebräuche die Sesshaftwerdung der neu zugezogenen erschwerten.

Die Mitte des Jahrhunderts – inzwischen hat Pfarrer Georg Conrad Brandt sein Amt in der Kirchengemeinde Dudweiler/Scheidt am 9. Juni 1846 angetreten; die Einführung erfolgte am 26. gleichen Monats – lässt die brennenden Probleme noch deutlicher werden.

So können wir bei R. Saam weiter lesen vom Bericht des Pfr. Brandt an den Superintendenten Schirmer am 27. April 1863: „*Die Gemeinde Dudweiler, namentlich der ev. Teil derselben, ist trotz der massenhaften Einwanderung, welche sie seit 1854 erfahren hat, nicht eine Masse lose nebeneinander wohnender Familien, wie die Bergmanns-Colonie Herrensohr, sondern sie ist eine im Laufe der Zeit gewachsene Gemeinde, eng durch Bande der Verwandtschaft verbunden...Man verdankt demselben, dass es bis jetzt nicht instande gewesen ist, die alte Sitte zu zerstören, ...*

so wird es stark genug sein, auch die fremden Elemente in sich aufzunehmen und in ein gesundes Gemeinschaftsleben einzufügen. Eine solche moralische Grundlage kann die Kirche nicht schwächen oder zerstören wollen, es ist vielmehr ihre Pflicht, sie zu pflegen und zu heiligen“.

Pfarrer Georg Conrad Brandt wurde am 31. März 1809 in Saarbrücken geboren, unterrichtete nach seinen Studien von 1831 – 37 am Saarbrücker Gymnasium und wurde dann Pfarrer in der Gemeinde Dirmingen von 1838 bis Mai 1846. Im gleichen Jahr erfolgte die Eheschließung mit Emilie Dorothea Lautemann, geb. am 10. Mai 1817 zu Saarbrücken. Von 1846 bis 1882 übernahm er die sehr grosse Dudweiler Gemeinde.

Bei seiner Einführung dort predigte er über Apostelgeschichte 2, V. 42: *„Sie blieben aber beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet“.*

Pfarrer Brandt war der letzte Geistliche in Dudweiler, der noch selbst Landwirtschaft betrieb und das „Pfarrwittum“, also die Pfarräcker und Wiesen, die zum Pfarrgut gehörten, bewirtschaftet hat (was davor selbstverständlich war).

Am 12. Dez. 1850 ernannte man ihn zum Bezirksschulinspektor, und so revidierte er auch als geistliche Schulaufsicht das Schulwesen in Güdingen, Fechingen, Friedrichsthal, Bildstock, Scheidt, Rentrisch und in den Orten des Köllertals. Vom 28. Nov. 1851 an ist er außerdem noch Synodal-Assessor, also Mitglied eines geistlichen Gremiums.

Mit Nachdruck betreibt er ab den 1850er Jahren die Ausgliederung (Verselbständigung) von entfernt gelegenen Gemeindeteilen, was mit dem Abgang von Sulzbach mit Wirkung vom 6. Mai 1854 beginnt, wobei die nun abgetrennte Kirchengemeinde von Pfarrer König versorgt wurde, der zuvor Hilfsprediger in Dudweiler war.

Der erste Versuch einer Trennung von Scheidt machte G.C. Brandt mit seiner Eingabe an den Superintendenten Schirmer vom 20. Oktober 1860, da es heißt:

„... Als 1739 Malstatt von Dudweiler getrennt wurde, kam Scheidt als Filial zur Pfarrei Dudweiler. Es ist also keine eigentliche Tochtergemeinde, der Zweckmäßigkeit wurde es mit Dudweiler verbunden, der Zweckmäßigkeit wegen kann diese Verbindung auch wieder aufgehoben werden. Scheidt hatte, als es Filial wurde, seine Kirche, seine Gottesdienste, seine Schule

und wäre eine eigene Pfarrei gewesen, wenn es Mittel gehabt hätte, einen Pfarrer zu unterhalten. Weil es sonntäglich seinen Gottesdienst hat und auch die Casual-Handlungen in loco (auswärtige Dienste innerhalb der Gemeinde: Besuche, Krankenbetreuung, Beerdigungen) verrichtet werden, so ist trotz einer 120jährigen Verbindung mit Dudweiler diese Gemeinde ganz fremd geblieben und hat mit derselben nicht mehr Gemeinschaft als jedes andere Nachbardorf. Die Einwohner beider Dörfer kennen sich nicht, sie heiraten nicht untereinander.

Die Dudweiler sind seit vielen Jahren vorzugsweise Bergleute, die Scheidter Ackerer und Fuhrleute. Auch seit die letzteren anfangen, in den hiesigen Königlichen Steinkohlengruben Beschäftigung zu suchen, bleiben sie in Scheidt wohnen, ja sie bauen, obwohl sie von Scheidt zu ihrer Arbeitsstelle eine gute Stunde Weg zurücklegen müssen, sich in ihrem Geburtsort an und begnügen sich mit einer geringeren Bauprämie, als sie bekommen haben würden, wenn sie sich in Dudweiler angebaut hätten. Die beiden Dörfer sind sich ganz fremd geblieben.“

Wie wahr, was der Pfarrer hier beobachtet hat !! Und diese Fremdheit hielt nach meiner persönlichen Erfahrung noch an bis ins vorige Jahrhundert.

In all diesen Jahrzehnten geht die Scheidter Jugend weiterhin zum Konfirmandenunterricht nach Dudweiler, die Konfirmation selbst aber wird in der Ortskirche gehalten.

Am 14. Febr. 1864 erklärt Brandt dem Scheidter Presbyterium:

„Will Scheidt unter allen Umständen und um jeden Preis Filial von Dudweiler sein, so muß es, was man bisher nicht verlangt hat, alle Lasten der Muttergemeinde tragen helfen. Scheidt wird also zum Kirchenbau, welcher zu Dudweiler in nicht ferner Zeit vorgenommen werden muß, herangezogen werden...“

Das Scheidter Presbyterium erklärt darauf hin am 11. August 1867:

„Unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass die Gemeinde Scheidt zu den Kosten des beabsichtigten Kirchenbaus in Dudweiler beizutragen nicht genöthigt wird, verzichtet die Versammlung für jetzt auf den Plan, in Scheidt ein eigenes Pfarrsystem mit einem eigenen Geistlichen zu errichten“.

Dagegen erklärt sich dieselbe bereit, für den Fall, dass der Plan, einen zweiten Geistlichen für Dudweiler anzustellen zur Ausführung kommt und es dadurch ermöglicht wird, in Scheidt

einen regelmäßigen sonn- u. festtäglichen Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahles an den hohen Festtagen zu halten, statt des bisherigen Beitrages zur Pfarrbesoldung von 18 Rth (Reichstaler) 20 Silber Groschen einen solchen von jährlich 150 Rth. zu bezahlen.

Die Versammlung macht jedoch die ausdrückliche Bedingung, dass die Feier des Heiligen Abendmahls wenigstens am Charfreitage, am ersten Oster- und am ersten Pfingsttage hier in Scheidt stattfindet. Der (normale) Gottesdienst in Scheidt soll wenigstens alle 14 Tage des Sonntags vormittags stattfinden.“

Der vielen Arbeit wegen kommt es nun zur Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in Dudweiler. Die Wahl fiel auf Wilhelm Karl Johann Lichnock, geb. am 2. Mai 1838 in Köln. Er besuchte das Gymnasium in Düsseldorf und studierte an den Universitäten zu Halle und Bonn von 1856 bis 59 und wurde am 25. Okt. 1863 in Güdingen als Synodalvikar der Kreissynode Saarbrücken ordiniert. Nur vier Jahre versorgte er dann die Pfarrstelle in Kappel/St. Wendel, bis er schließlich auf die zweite Pfarrstelle nach Dudweiler berufen wurde, wo er am 11. April 1869 in der Dudweiler alten Kirche in Anwesenheit der beiden Prebyterien von Dudweiler und Scheidt in sein neues Amt eingeführt wurde.

Die Versorgung der Filialkirche Scheidt mit allen kirchlichen Diensten wird von nun an dem 2. Pfarrer von Dudweiler, Wilhelm Lichnock, übertragen und die Scheidter ev. Gemeinde fühlte sich von hier an „selbständig“, was sie de jure aber noch nicht war, jedoch hatte „...die Gemeinde nach 243 Jahren wieder einen eigenen Pfarrer“. So steht es im Protokoll vom 19. Dez. 1869, und deswegen trägt das Siegel der ev. Gemeinde Scheidt heute das Datum vom 11. April 1869.

Zwischen den beiden amtierenden Pfarrern wurde eine akribische Regelung über die Verteilung der Amtshandlungen getroffen. So hat man festgelegt, dass bei gemeinsamen Verhandlungen der beiden Presbyterien der erste Pfarrer von Dudweiler (Brandt) und in Scheidt der zweite Pfarrer (Lichnock) den Vorsitz führt. Als 1882 Pfr. Brandt emeritiert wird, tritt Lichnock an seine Stelle und August Hermann Trommershausen, geb. am 8. April 1852 in Wiedenest/Kr. Gummersbach, gest. am 14. Juni 1912 in Dudweiler, der 2. Pfarrer wird. Pfarrer Lichnock verlässt Dudweiler 1890, da er einem Rufe nach St. Johann folgt, wo er im Jahre 1907 Superintendent der Saarbrücker Synode wird. Nach seinem Weggang aus St. Johann stirbt er am 31. Juli 1910 in Bad Kreuznach.

Er war in Scheidt sehr beliebt: In seiner Zeit erhielt die Kirche endlich 1869/70 den schönen romanischen Turm, ein Oktogon. Als Mitglied des „Historischen Vereins a.d. Saar“ zeigte er starkes Interesse an der Erforschung seiner Gemeinde (Spellenstein, Großer Stiefel).

Das Konsistorium stellte auf Lichnocks Drängen hin 1889 beim Kultusministerium in Berlin den Antrag, eine selbständige Kirchen- u. Pfarrgemeinde Scheidt zu errichten. Superintendent Zillessen in Saarbrücken unterstützte dieses Vorhaben, und in der Antwort des preußischen Ministeriums von 7. Juli 1891 erfahren die Scheidter, dass man dem Antrag stattgegeben hat.

Es wird ein „*Erections-Dekret*“ ausgefertigt, das 6 Paragraphen enthält und folgendermaßen lautet:

§ 1. Die Kirchengemeinde Scheidt, welche bisher mit der Kirchen- u. Pfarrgemeinde Dudweiler pfarramtlich verbunden war, wird aus dieser Verbindung gelöst und bildet fortan eine selbständige Kirchen- u. Pfarrgemeinde.

§ 2. In Folge dessen werden die Pfarrer von Dudweiler von der pfarramtlichen Bedienung der Gemeinde Scheidt entbunden und ihr Amtsbezirk auf die Gemeinde Dudweiler beschränkt.

§ 3. Für die Gemeinde Scheidt wird ein eigener Pfarrer mit dem Amtssitz in Scheidt angestellt.

§ 4. Die Besetzung der neu gegründeten Pfarrstelle Scheidt erfolgt durch kirchenregimentliche Collatur (lat. Collatio = Ausgleichspflicht unter Miterben) nach Maßgabe des Kirchengesetzes vom 15. März 1886; kirchliches Gesetz- u. Verordnungsblatt, S. 39.

§ 5. Die auf dem bisherigen Pfarrverband ruhenden Rechte und Verbindlichkeiten werden aufgehoben, namentlich fällt die Verpflichtung der Gemeinde Scheidt, zum Gehalt des zweiten Pfarrers von Dudweiler einen Zuschuß zu leisten, fort.

§ 6. Dieses Dekret tritt am 1. August dieses Jahres in Kraft.

Coblenz, den 14. Juli 1891
Königliches Konsistorium
der Rheinprovinz
Nr. 9517

Trier, den 31. Juli 1891
Königliche Regierung
Abteilung für Kirchen und
Schulwesen, Nr. 530

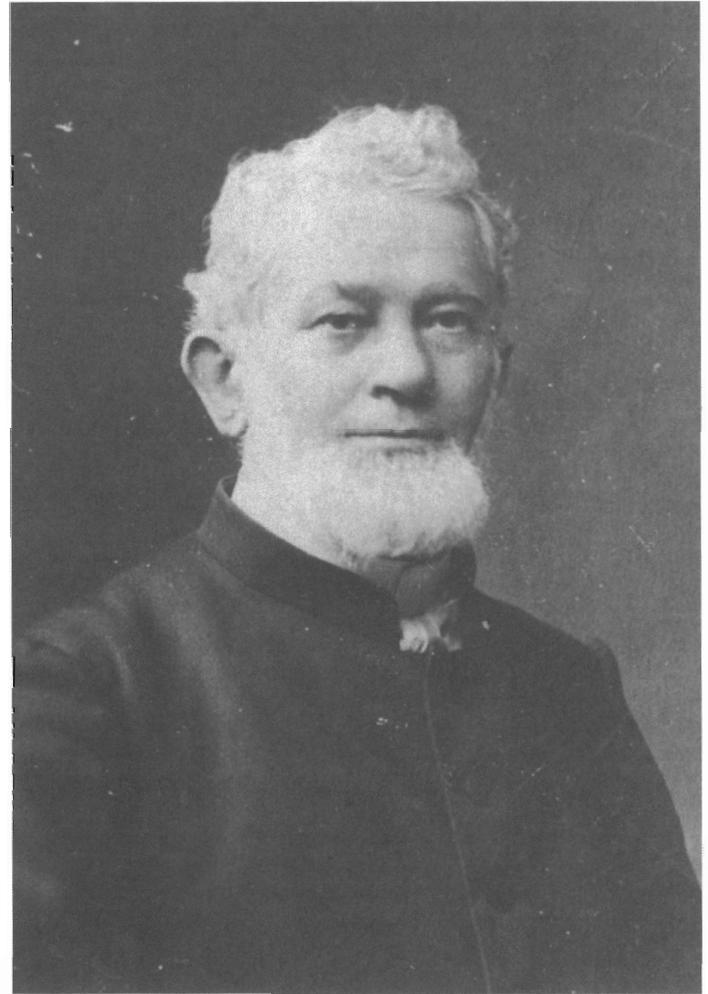
Nun brauchte man nur noch den Pfarrer, und auch der war (wahrscheinlich auf Wilhelm Lichnocks Vorschlag) in der Person des Eduard Gottfried Carl Ulrich bald gefunden.

Eduard Ulrich, geb. am 23. Januar 1850 in Bernburg a.d. Saale,



Wilhelm Lichnock (1838-1910)
(betreute von 1869 bis 1890 Scheidt)

Sohn des herzoglichen Obersteuerinspektors Friedrich Ulrich, hatte sich für eine Missionslaufbahn entschieden und war in Barmen als Missionszögling nach seiner Gymnasialzeit eingetreten. Zwischen 1868 und 1874 vervollkommnete er seine Studien in Leipzig und Edinburg/Schottland, entschloss sich aber dann zum Pfarrdienst in einer Gemeinde in Österreich. Von dort



Pfarrer Eduard Ulrich (1850-1922)
(Erster Pfr. der selbständigen Gemeinde)

kam er zum 1. Mai 1884 auf die Pfarrstelle in Koelln/Köllerbach, von da zum 1. Jan. 1892 nach Scheidt.

„Da in Scheidt eine passende Wohnung nicht zu finden war, nahm er seinen Wohnsitz in St. Johann a.d. Saar. Durch die ungünstige Lage und unzureichenden Räume und die

ungenügende seelsorgerische Versorgung der Gemeinde von diesem Wohnsitz aus, wurde es als sehr unangenehm empfunden, dass der Pfarrhausbau sich über alles Erwarten verzögerte.

Erst im September 1895 konnte das vom St. Johanner Architekten Bernhard Güth geplante neue Haus bezogen werden, wobei der Innenausbau immer noch nicht abgeschlossen war.“

Die Einführung des Pfarrers fand wie vorgesehen am 1. Januar 1892 in einem festlichen Gottesdienst durch den Superintendenten Zillessen statt, in dem der neue Pfarrer seine Antrittspredigt nach dem Text des 2. Korintherbriefes, Kap. 4, Vers 3 – 6, hielt.

„Ist nun unser Evangelium verdeckt, so ist's in denen die verloren werden verdeckt, bei welchen der Gott dieser Welt der Ungläubigen Sinn verblendet hat, dass sie nicht sehen das helle Licht des Evangeliums von der Klarheit Christi, welcher ist das Ebenbild Gottes.

Denn wir predigen nicht uns selbst, sondern Jesum Christum, dass er sei der Herr, wir aber eure Knechte um Jesu Christi Willen.

Denn Gott, der da ließ das Licht aus der Finsternis hervor leuchten, der hat einen hellen Schein in unsere Herzen gegeben, dass durch uns entstände die Erleuchtung von der Erkenntnis der Klarheit Gottes in dem Angesicht Jesu Christi“.

Im Jahre 1899 verfügt das Königliche Konsistorium die Aufstellung eines „Lagerbuches“ der Gemeinde Scheidt. In ihm sollte alles, was über die Vorgänge seit 1869 im Gemeindeleben wichtig schien, festgehalten werden. Der Bericht darüber sagt: „Nach 24 Sitzungen im Jahr 1899/1900 wurde das löbliche Werk am 18. Juli glücklich vollendet. Möge es Gnade finden in den Augen derer, die es prüfen. Mitglieder des Presbyteriums sind E. Ulrich, Pfarrer(Vorsitzender); Johann Barthel, Joh. Peter Maurer, Georg Maurer, Friedrich Minder (Rektor der ev. Schule).

Die am 1. Dezember 1900 durchgeführte Volkszählung im Kreise Saarbrücken hatte für die Zivilgemeinde Scheidt das nachstehende Ergebnis (veröffentlicht am Montag, dem 21. Oktober 1901 im Saarbr. Kreisblatt).

Wohnstätten (Häuser)	373
Haushaltungen	547
Personen, männlich	1502
Personen, weiblich	1377

Evangelische	1179
Katholiken	1700
<hr/>	
insgesamt:	2879 Einwohner

Der Ort, bestehend aus den Ortsteilen Scheidt, Scheidterberg, Rentrisch, Neuscheidt, Stahlhammer, Eschberg, Stuhlsätzenhaus und Schneidershof, hat im Laufe des letzten Jahrhunderts durch die Ausgemeindung von Teilen sowie die Verselbständigung bzw. Neugründung von Kirchengemeinden die meisten Bewohner wieder verloren und schließlich durch die Gebiets- u. Verwaltungsreform 1974 seine Selbständigkeit aufgeben müssen.

Die ev. Kirchengemeinde Scheidt aber, betreuend die Einwohner von Scheidt, Scheidterberg und Rentrisch, zeigt sich heute als lebendige christliche Gemeinschaft mit schön renovierter Kirche am alten Platz und ihrem Gemeindehaus (Gustav-Adolph-Haus), erbaut 1934, an der Kaiserstraße.

Anmerkungen

1. H.W. Herrmann nennt die Zeit um 1130 als Beginn der seelsorgerischen Arbeit der Stiftsherren (Kanoniker). St. Annual war zu keiner Zeit ein Kloster im Sinne der mittelalterlichen Klostergründungen und der Klosterordnung. (Siehe in „Die Stiftskirche zu St. Annual in Saarbrücken“, 1998, S. 646)
2. Erste Lateinschule i. Saarbrücken, gegr. 1604 zur Zeit des Grafen Ludwig, (1563-1627), heutiges Ludwigs-Gymnasium
3. Spittel, eigentlich „Spital“, seit dem 30jähr. Krieg zum Herzogtum Lothringen gehörend, heute franz. Gemeinde an der saarländisch - lothringischen Grenze.
4. Balthasar Pistorius, geb. 1599, betreute nach Dudweiler wiederum Kölln und Völklingen von 1654-81. Er starb im Alter von 90 Jahren am 12. Aug. 1689 und wurde von Pfr. Greth (Gräth) auf dem alten Saarbrücker Friedhof beerdigt. (Siehe bei Nachlass Rug, LA f. d. Saarland, Nr. 142)
5. Siehe Eitrag im Kirchenbuch Bischmisheim, Gemeinde-Archiv
6. Siehe Festschrift „250 Jahre ev. Kirchengemeinde Scheidt“, 1738-1988



Reichstagsbeschluss die Anerkennung der lutherischen Lehre neben der katholischen erfolgte (Religionsfreiheit für die Reichsstände)

9. Die fünf „Hauptstücke“, gemeint sind die von Martin Luther 1529 im „Kleinen Katechismus“ zusammengefassten Kernstücke der reformatorischen Anliegen: Die zehn Gebote - Der Glaube - Das Vaterunser - Das Sakrament der Taufe - Das Sakrament des Altars (Abendmahl)

Literatur / Quellen

1. Titelblatt zur Agend des Kirchenordnung von 1574, zweite Auflage (auch für Nassau-Saarbrücken), 1609 abgedruckt in „Ev. Kirche an der Saar“, 1975, S.80

2. Nassau-Saarbrückischer General-Superintendent, Usingen, Dr. Johannes Christian Lange (1669-1750) in „Ev. Kirche an der Saar“, 1975, S. 80

3. Bestallung des Konpastorates zu Scheid durch den Freyprediger Handel, 1738; im LA f. d. Saarland, NS / 4488

4. Niederschriften i. Kirchenbuch der ev. Gemeinde Bischmisheim, bei Pfarrer Georg Albrecht Beltzer (1695-1745)

5. Niederschriften i. Kirchenbuch Dudweiler, betr. Scheidt, 1739-44

6. Niederschriften i. Kirchenbuch Scheidt, ab 1869

7. Die Filialkirche zu Scheid, dahin sind eingepfarrt: Das Dorf Scheid; Pfarrbuch 1756 bis 64 bei Pfr. Barthels d. Jüngeren, Bl. 156

(lateinischer Text über den Konvertiten Elias Franck in Scheidt vom Premonstratenser-Kloster Wadgassen)

8. „Die ev. Kirche an der Saar, gestern und heute“, 1975, Selbstverlag der Kirchenkreise

9. Rudolf Saam: „Die ev. Kirche a. d. Saar“ .. nach 1850, S. 229 ff

10. H.W. „Die Stiftskirche St. Annual in Saarbrücken“, 2003

11. Joachim Conrad: „Die Pfarrer an St. Martin“, Sbr. 1992; Minerva Verlag

12. Georg Conrad Brandt, * 31. März 1808 Sbr.; † 03. Juni 1883 Sbr.; Pfarrer in Dudweiler und Scheidt 1846-82, Schulinspektor, (Er führte u. ergänzte Familienregister und sammelte historische Berichte)

7. Charlotta Amalia (1680-1738), vermählt 1706 mit Wilhelm Heinrich von Nassau-Usingen, die als Witwe von 1728-1738 Vormund ihrer Söhne Carl und Wilhelm Heinrich war. Ihr zweiter Sohn Wilhelm Heinrich (1718-1768) erbte die Grafschaft Nassau-Saarbrücken, wo er von 1741 bis zu seinem Tod 1768 regierte.

8. Confessio Augustana (Augsburger Bekenntnis) besiegelte 1555 die Glaubensspaltung in Deutschland, da durch